

BEKANNTMACHUNG

108. **2. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen nach § 6
des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes
für straßenbauliche Maßnahmen
der Gemeinde Oldendorf
(Straßenausbaubeitragssatzung)
vom 29.04.2010**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 307), i.V.m. den §§ 1, 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Gemeinde Oldendorf in seiner Sitzung am 12. Mai 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Oldendorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 29.04.2010 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der nach § 4 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am umlagefähigen Ausbauaufwand wird, soweit nicht die Sonderregelung des § 7 Anwendung findet, auf das Abrechnungsgebiet unter Berücksichtigung der nach-

folgenden Absätze nach dem Verhältnis der Nutzflächen verteilt, die sich aus der Vervielfachung der Grundstücksfläche mit dem sich aus den nachfolgenden Absätzen maßgeblichen Nutzungsfaktoren ergeben.“

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,00 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.“

§ 6 Abs. 5 Satz 1 1. Halbsatz erhält folgende Fassung:

„(5) Die nach den Absätzen 2, 3 und 4 ermittelte Nutzfläche wird vervielfacht...“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.05.2010 in Kraft.

Oldendorf, den 12. Mai 2014

Gemeinde Oldendorf
Der Bürgermeister
Johann Schlichtmann
L. S.

Ausgehängt am: 21.06.2014

Abgenommen am: